

**AGB + Vertragsbestimmungen der Yovivo GmbH in Basel, nachfolgend Yovivo genannt, der Vertragsnehmer wird Mitglied genannt.**

- 1. Vertragsbedingungen** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Mit dem Vertragsabschluss zwischen dem unterzeichnenden Mitglied und der Yovivo, anerkennt das Mitglied die vorliegenden AGB, sowie die Bedingungen für den Zutritt während den unbetreuten Öffnungszeiten sowie die Hausordnung, als einen integrierten Vertragsbestandteil des Abo-Vertrages. Änderungen und Ergänzungen des Abo-Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Alle anderen Dokumente, Informationen, Rechnungen werden via e-mail versandt. Das Mitglied hat sicher zu stellen, dass es e-mails von Yovivo empfängt. Der Versand in Papierform kann mit einem Zuschlag von CHF 50.-- pro Jahr bestellt werden.
- 2. Leistungen** Yovivo überlässt dem Mitglied gegen den vereinbarten Mitgliedschaftsbeitrag für die Vertragsdauer gemäss gewähltem Abonnement, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten zur Benutzung und / oder die Teilnahme an Groupfitness Kursen gemäss Kursplan. Die Öffnungszeiten von Yovivo werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten oder der Trainingseinrichtungen oder Kursangebotes werden vorbehalten. Die Benutzungsrechte des Mitgliedes sind nicht übertragbar, ausser mittels Antrag an die Geschäftsleitung mit einer Kostenpauschale von CHF 150.--. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Besuche vor und nach dem Training mittels Check in und Check out-System zu registrieren.
- 3. Betreuungsdienstleistungen:** Mit der gültigen Mitgliedschaft erwirbt das Mitglied auch das Recht, die Dienstleistungen gemäss der auf der Preisliste aufgeführten Leistungen, gemäss abgeschlossenem Abo in Anspruch nehmen zu können. Die bei Abo Abschluss gültige Preisliste ist massgebend. Nicht bezogene Dienstleistungen können nicht ausbezahlt werden.
- 4. Laufzeit und Kündigung** Der Abo-Vertrag ist innert 24 Std. kündbar nach Abschluss, danach ist der Abo-Vertrag bindend für die eingegangene Vertragszeit. Der Abo-Vertrag erneuert sich automatisch um die gleiche Laufzeit, ausser es wird drei Monate vor Vertragsende, fristgerecht per Brief oder persönlich vor Ort gekündigt.
- 5. Zahlungsbedingungen** Bei Einmalzahlung kann der Betrag in bar, mit Maestro / Postcard bezahlt werden, oder auf Rechnung innert 10 Tagen. Monatliche Zahlungen können mittels Lastschriftverfahren bei der Bank ab 18 Jahren beglichen werden. Bei Zahlungsverzug oder erfolglosem Abbuchen wird **ab der 1.Mahnung für jede Mahnung oder nachträgliche Abbuchung eine Gebühr von CHF 50.--** erhoben. Bei Verzug von 2 Monatsraten wird der gesamte Restbetrag des Vertrages fällig und via Inkasso und nötigenfalls Betreibungsamt eingefordert, was zusätzliche Kosten zur Folge hat!
- 6. Haftung Mitglied** Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sich in einem gesundheitlichen Zustand befindet, welches sportliche Aktivitäten zulässt. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsräumlichkeiten, Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Yovivo die

entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

- 7. Haftung Yovivo** Die Benutzung der Einrichtungen und Teilnahme an Kursen von Yovivo erfolgt auf Risiko und Gefahr des Mitglieds. Jegliche Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen und ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen des Trainingsteilnehmers in den Räumlichkeiten der Yovivo wird ausdrücklich wegbedungen.
- 8. Betriebsunterbrechung** Im Falle von Betriebsunterbrechungen infolge Reinigung, Reparaturen usw. hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen. Übersteigen die Betriebsunterbrechungen während eines Vertragsjahres insgesamt vier Wochen, so verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um die Dauer der die vier Wochen übersteigenden Betriebsunterbrechungen. Weitere Ansprüche des Mitgliedes sind ausgeschlossen.
- 9. Ausfallzeiten des Mitglieds** bei Krankheit oder Unfall während der Vertragslaufzeit, wird eine Zeitgutschrift ab dem 21. Tag gewährleistet gemäss Arztzeugnis. Die ursprünglich vereinbarte Zahlungsweise bleibt von einer solchen Regelung unberührt.
- 10. Time Stop** Unterbrüche in Blöcken von mindestens 4 Wochen bis maximal 6 Monate, können mit dem Kauf eines Time Stop Konto's nach Ablauf der Vertragszeit nahtlos, am Stück, nachgeholt werden. Das Time Stop muss bei Vertragsabschluss als Option gebucht werden. Der Preis für das Time Stop ist in der Preisliste aufgeführt. Vor Antritt der Pause muss die Abwesenheit bei Yovivo gemeldet werden und die Mitgliedskarte abgegeben werden.
- 11. Vertragsbruch** Verstösst das Mitglied in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung, so ist Yovivo berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Benutzungsentgelts und offene Raten sind per sofort fällig.
- 12. Vorzeitige Vertragsauflösung** Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst infolge eines schwerwiegenden Grundes welches die Yovivo Geschäftsleitung bewilligt, ist eine Gebühr von CHF 100.-- fällig. Bereits bezahlte Jahresabonnemente werden pro rata temporis mit dem Tarif für Ratenzahlung abgerechnet.
- 13. Datenschutzerklärung** Das Mitglied erklärt sich einverstanden, dass eine Kundennummer angelegt wird mit seinen Kundendaten inklusive der elektronischen Speicherung vom Trainingsplan und Gesundheitscheck sowie ein Foto für die Membercard. Informationen von Yovivo auf elektronischem Wege erhält via e-mail, SMS und anderen Medien und dass der Eingang und die Trainingsflächen zur Sicherheit per Video überwacht werden, dessen Aufzeichnungen alle 24 Stunden gelöscht werden.
- 14. Gerichtsstand:** Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Yovivo in Basel. Basel, 02.1.2018.

# Hausordnung

## Damit sich alle wohlfühlen

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich gegenüber anderen Kunden, dem Personal und der Infrastruktur respektvoll zu verhalten und den Geräuschpegel niedrig zu halten, insbesondere beim Training mit Kollegin sind Geschrei, heftige und laute Gespräche zu vermeiden.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während des Trainings nicht gestattet.
- Das Betreten der Trainingsräume ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Bei nichtbeachten wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.- erhoben.
- Das Training ohne Turnschuhe ist nicht gestattet. Eine Ausnahme ist die Bodenarbeit auf der Matte in Socken und auf dem Trampolin.
- Leere PET Flaschen sind flachgedrückt im dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu entsorgen.
- Personen mit starkem Körpergeruch müssen vor dem Training duschen.
- Im Trainingsbereich gehören nur Handtuch, Trinkflasche, Schlüssel und ein Gerät zum Musik hören, alle anderen Gegenstände sind einzuschliessen.
- Der Genuss von Esswaren und Kaugummi sind während dem Training nicht gestattet.
- Ein- und Auschecken mit dem Mitgliederausweis ist obligatorisch.
- Das Telefonieren, und das Erstellen von Foto's und Videos ist im gesamten Studio verboten.
- Kinder haben keinen Zutritt zu allen Räumen, auch nicht in Begleitung Erwachsener.
- Rasieren, Körperpeeling, Nagel- und Intimpflege sind im gesamten Studio nicht erlaubt.
- Alle Sitz- Rücken- und Liegeflächen der Geräte und Gymnastikmatten welche benutzt werden, sind mit einem grossen Handtuch abzudecken.
- Alle Schweissrückstände sind mit Desinfektionsmittel und Papiertuch zu entfernen.
- Die Geräte sind effizient zu nutzen und nach Benutzung zu verlassen.
- Der Verlust des Garderobeschlüssels kostet CHF 20.—
- Der Verlust der Mitgliederkarte kostet CHF 20.—
- Den Anweisungen des Yovivo Personals ist Folge zu leisten

## Danke

YOVIVO Fitness

Basel, 02.01.2018